



Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Breckenheim

Der Oberbürgermeister

über

die Ortsverwaltung
Wiesbaden-Breckenheim

30 Juli 2021

TOP 18.1 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Breckenheim vom 25. Mai 2021

- Tagesordnungspunkt 18.1
- Beschluss Nr. 0057

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Köhler,
sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates,

mit dem o. g. Beschluss haben Sie dem Magistrat Bedenken hinsichtlich der geplanten Hochspannungstrasse Medenbach - Bierstadt geäußert.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Der Bedarf für einen Netzausbau wird anerkannt. Versorgungssicherheit und ein bedarfsorientierter Ausbau der Netzkapazitäten müssen die Leitlinie der Wiesbadener Energiepolitik bleiben.

Ich teile und begrüße Ihre Einschätzung. Mit dem Netzausbau durch die Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH sollen der steigenden Stromnachfrage in Folge von Energiewende und Stadtentwicklung begegnet und gleichzeitig der Forderung nach redundanten, räumlich getrennten Einspeisungen aus dem Hochspannungsnetz Rechnung getragen werden. Damit ist die Umsetzung des Netzkonzeptes von elementarer Bedeutung für eine zuverlässige und ausfallsichere Stromversorgung der Landeshauptstadt Wiesbaden und schafft Leitungsreserven für die zukünftige Stadtentwicklung und die Anforderungen der Energiewende an die Stromversorgung.

2. Nach den derzeitigen Kenntnissen wird der von der Syna GmbH geplante Bau einer Hochspannungsfreileitung von Breckenheim über Medenbach, Igstadt und Kloppenheim nach Bierstadt abgelehnt. Die zu erwartenden Eingriffe in die Natur und das Landschaftsbild, sowie die Belange der Landwirtschaft sind danach als inakzeptabel zu bewerten.

Hierzu wurde mir von sw netz und Syna mitgeteilt, dass im Rahmen der Planung verschiedene Trassenvarianten, darunter auch Erdkabelvarianten, untersucht wurden.

Die Erdkabelvariante ist darüber hinaus im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zwingend mit einzureichen und wird im Rahmen des Verfahrens geprüft. Auch wenn eine Freileitung deutlich im Landschaftsbild zu sehen ist, hat sie aus Sicht des Vorhabensträgers dennoch deutliche Vorteile hinsichtlich des Eingriffs in den Naturraum und damit hinsichtlich der weiteren Umweltschutzziele. Eine Verkabelung ist umweltfachlich der deutlich größere Eingriff in Boden und Wasser und wirkt sich ebenfalls deutlich nachteiliger beim Bau und Betrieb auf Pflanzen und Tiere aus. Bei einer Kabeltrasse wird über die gesamte Länge in die Umwelt eingegriffen, die Trasse ist nachhaltig von Bepflanzung freizuhalten. Im Vergleich dazu wird bei einer Freileitung nur punktuell in die Umwelt eingegriffen. Die Nachteile alternativer Lösungen, darunter auch der Streckenverlauf entlang der A66, wurden in einem digitalen Informationsaustausch zum Netzkonzept diskutiert und erläutert.

Hinsichtlich der Kosten ist eine Freileitung deutlich günstiger als eine Verkabelung. Netzbetreiber sind gesetzlich nur zu einer Verkabelung verpflichtet, wenn diese die Kosten einer Freileitung um nicht mehr als den Faktor 2,75 übersteigt. Damit soll das im Energiewirtschaftsgesetz verankerte Ziel einer preisgünstigen Stromversorgung gewahrt bleiben. Dieser Faktor würde im vorliegenden Fall sehr deutlich überschritten werden.

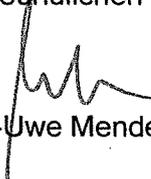
Unabhängig davon stellt die gewählte Trassenführung die kürzeste Verbindung vom Netz der Syna, und damit auch von den Einspeisepunkten aus dem Übertragungsnetz der Amprion, zum Hochspannungsnetz von sw netz dar. Je länger eine Trasse ist, desto größer sind zwangsläufig die Eingriffe in Natur und Umwelt und desto mehr Bürger sind davon betroffen. Der Einspeisepunkt Bierstadt ist zudem bei den gegebenen Netzkonstellationen die sinnvollste Variante, um einen redundanten, und damit möglichst ausfallsicheren, Ringaufbau des Hochspannungsnetzes für Wiesbaden zu erreichen.

3. Die Syna GmbH wird aufgefordert, den geplanten Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Trasse Medenbach-Bierstadt nicht zu stellen und wegen alternativer Trassenführung in den Dialog mit den Beteiligten und Betroffenen zu treten.

Der Neubau der Freileitungstrasse befindet sich derzeit in der Phase der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung, die von der Syna GmbH durchgeführt wird. Syna stellt das geplante Projekt noch vor Beginn des Genehmigungsverfahrens der Öffentlichkeit vor, um dazu einen Dialog mit den Bürgern zu führen. Konstruktive Verbesserungsvorschläge können so bereits vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens in die Planung einbezogen und berücksichtigt werden. So wurde am 22.06.2021 der Ortsbeirat Breckenheim über das 110-kV-Netzkonzept für Wiesbaden sowie die geplante Hochspannungstrasse informiert, die gezeigten Präsentationen wurden dem Ortsbeirat zur Verfügung gestellt.

Im anschließenden Planfeststellungsverfahren werden die Pläne öffentlich ausgelegt. Sowohl die Träger öffentlicher Belange als auch Einzelpersonen und Verbände haben hier nochmals die Möglichkeit, Einwände zu erheben. Die Verfahrensschritte und Fristen hierfür sind in den entsprechenden Verwaltungsvorschriften geregelt, um eine angemessene Beteiligung der Öffentlichkeit sicherzustellen. Diese Schritte und Fristen werden von Syna GmbH gewahrt. Die Abwägung eventueller Einwände erfolgt dann durch das RP im Laufe des Planfeststellungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende